



MEIN TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,
Sie haben sich mit einem Schnelltest auf das
Coronavirus testen lassen und Ihr **Antigen-
Testergebnis** ist **positiv** ausgefallen.

Aufgrund des Testes können Sie ein mögliches
Übertragungsrisiko vermeiden und andere vor einer
möglichen Infektion schützen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle
eines **positiven Testergebnisses beachten** müssen.



1. Begeben Sie sich in häusliche Quarantäne/ Absonderung

- Wenn Sie ein positives Antigen-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich **unverzüglich** und **ohne Umwege** in Ihre Wohnung oder Häuslichkeit!
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, **auch wenn Sie keine Symptome** haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Häuslichkeit nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die **Absonderung** endet **frühestens 10 Tage** nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus **mindestens 48 Stunden symptomfrei** sein.
- Wenn Sie Symptome bekommen und diese schlimmer werden, nehmen Sie **telefonisch Kontakt** zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen

- Teilen Sie Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung in der eigenen Wohnung oder Häuslichkeit begeben.
- Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder Häuslichkeit nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Absonderung für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), wenn Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln.



Grundsätzlich gilt:

Der Antigen-Schnelltest ist **kein Nachweis** für Arbeitgeber oder bevorstehende Operationen/Reha-Aufenthalte. Das Ergebnis **muss** immer mittels **PCR-Testung bestätigt** werden (siehe Punkt 4)!

3. Testergebnis bestätigen lassen

- Da Antigentests manchmal falsch positive Ergebnisse anzeigen können, **muss** Ihr Ergebnis mittels PCR-Testung bestätigt werden!
- Wenden Sie sich daher an die **Corona-Schwerpunktambulanz** Balingen (Steinachstraße 19/1).
- Vor dem Besuch in der CSA muss **online** ein Termin über folgenden Link vereinbart werden:
<https://www.zollernalbkreis.de/csa/termin>
- alternativ wenden Sie sich an eine der **Corona-Schwerpunktpraxen** im Zollernalbkreis. Eine aktuelle Auflistung finden Sie über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <http://coronakarte.kvbawue.de>.
- Folgende **Dokumente/Unterlagen** sind mitzubringen: Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Nachweis des positiven Schnelltests
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unter Beachtung der Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz) unterbrechen. Nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel verzichten.
- Ist eine **PCR-Testung nicht möglich**, gelten Sie auch weiterhin als positiv getestet und es müssen die oben genannten Regelungen beachtet werden.
- Lassen Sie sich mit PCR nachtesten und dieser Test fällt **negativ** aus, **endet Ihre Absonderung** und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen!

4. Bei Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes

- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses eines PCR-Tests wird das **Gesundheitsamt** mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Hinweis: Bitte warten Sie ab, bis sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzt, es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre **engen Kontaktpersonen** abgefragt, machen Sie sich daher am besten bereits im **Vorfeld** Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder die Ortpolizeibehörde wird nach dem Gespräch die als **Kontaktpersonen** der Kategorie I eingestufteten Personen kontaktieren! Nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Absonderung begeben.
 - Im Nachgang werden Sie eine **Bescheinigung** über Ihre Absonderung von der **Ortpolizeibehörde** erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

